# Anforderung zum ESG Risikomanagement aus der MaRisk Novelle

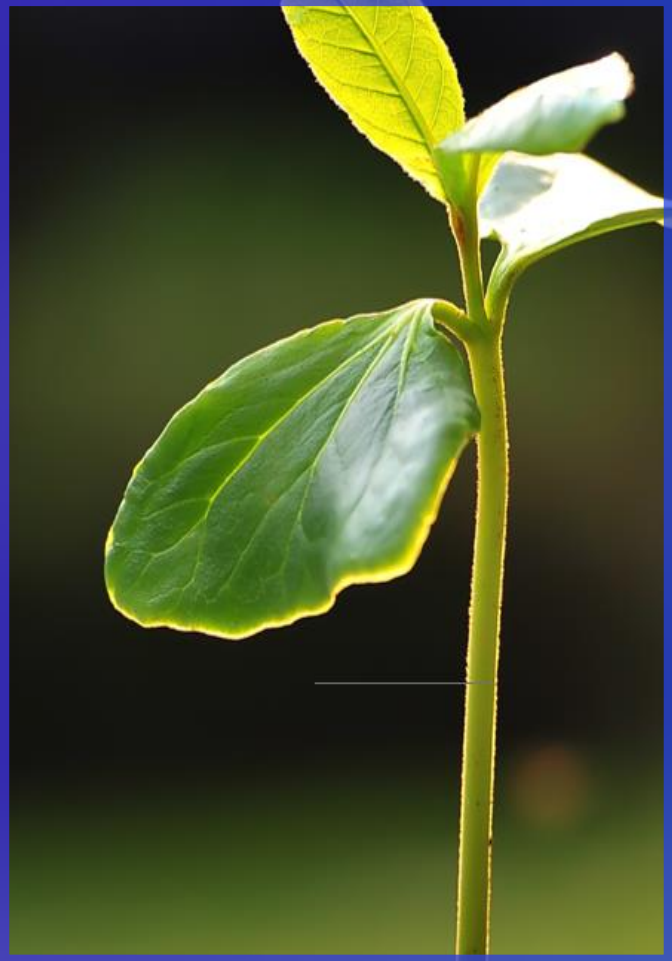

parcIT - upDATE2023

Köln, 4. Mai 2023

# ESG Überblick – Environment, Social, Governance oder Nachhaltigkeit, in jedem Fall mehr als Klima…

## Relevante Kategorien für Banken

Physische Risiken

Transitorische Risiken

**Environment**
- Klimawandel (CO2-Emissionen & Anpassung))
- Natürliche Ressourcen
- Wassersicherheit
- Verschmutzung
- Biodiversität

**Social**
- Menschenrechte
- Gleichberechtigung
- Arbeitnehmerrechte
- Arbeitnehmer-weiterbildung
- Gesundheit und Sicherheit
- Soziales Engagement
- Kundenverantwortung

**Governance**
- Corporate Governance
- Risk Management
- Anti-Korruption
- Vergütung
- GF-/Gremien-Diversität
- Shareholder Rights
- Datenschutz

## Handlungsfelder tangieren die gesamte Organisation

**Risikomanagement** (Methoden & Prozesse)

- Kreditgeschäft
  - ESG Risk / Impact
    - Bonität
    - Sicherheiten
  - Zielportfolio
  - ESG-Transfer-Pricing (Scope 3 Emissionen)
- Treasury
  - Anlagerichtlinien / Asset Allocation
  - ESG Scoring / Ratings
  - Refinanzierung
- Überwachung
  - Risikoinventur
  - Kreditüberwachung
  - Risikoquantifizierung und Stresstests
  - Konzentrationen
  - Validierung
- Sonstige Handlungsfelder

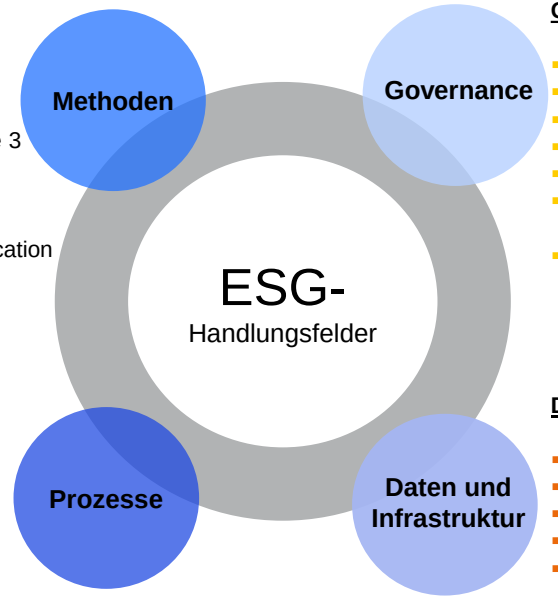


**Governance:**
- Geschäfts- und Risikostrategie
- RAF / Leitplanken und Limite
- ESG-Strategie inkl. Ziel-Score
- Risikokulturleitfaden
- ESG-Gremienorganisation
- Betreuung Rating Agencies, Investoren und Stakeholder
- Offenlegung

**Daten**
- Datenquellen und –lieferanten
- Datenreihen
- Datenqualität
- Dateninfrastruktur
- Systementscheidung

© 2023 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

# Die MaRisk Novellierung fügt sich in verschiedene Initiativen zum ESG Risikomanagement

© 2023 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

# Die Historie der MaRisk im Kontext des SSM

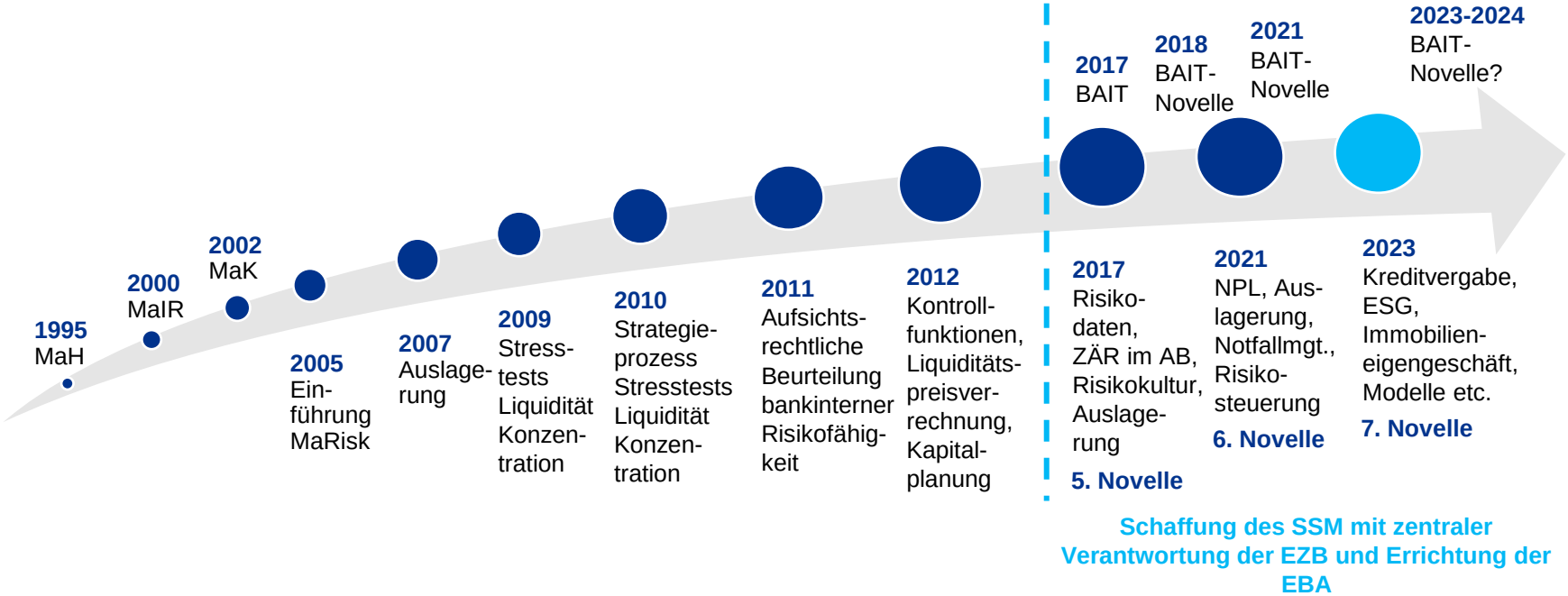


## Seit Einführung des SSM: BaFin-Prüfung zur Übernahme von EBA-Leitlinien

- Sofern Inhalte in MaRisk bereits enthalten: Sofortige Geltung der Leitlinien: mittelbare Anwendung auf LSIs
- Sofern Änderung der MaRisk erforderlich: Umsetzung im Rahmen einer MaRisk-Novelle
- Sofern neues Rundschreiben erforderlich: Anwendung der Leitlinien nach Umsetzung in separates Rundschreiben
- Sofern unmittelbare Anwendung der Leitlinien: sofortige Geltung der Leitlinien, unmittelbare Anwendung auf LSIs

Im Regelfall kann laut BaFin davon ausgegangen werden, dass die BaFin die EBA-Leitlinien in ihre Verwaltungspraxis übernimmt. Andernfalls benennt die BaFin diese Leitlinien auf ihrer Homepage (Aufnahme in diese sog. Negativliste innerhalb von vier Monaten), s. unter *https://www.bafin.de/DE/Recht&Regelungen*

© 2023 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

# Hauptthemen im Überblick

**Kreditvergabe und Überwachung**

- Berücksichtigung der EBA-Leitlinien durch teils direkte Querverweise zu einzelnen Abschnitten, insbesondere Prozesse der Kreditvergabe, Kosten und Leistungsindikatoren bei der Konditionengestaltung, Sicherheitendaten, -bewertung und –überwachung, Früherkennung
- Anpassung des Rundschreibens u.a. bei der Berücksichtigung gehebelter Transaktionen in der Strategie, bei Kreditentscheidungen (z.B. Interessenskonflikte) und der Konditionengestaltung

**ESG-Risiken**

- Berücksichtigung von ESG-Risikotreibern in der Risikolandkarte
- Integration von ESG-Risiken in die normative und ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeitsbetrachtung und Befassung auch mit quantitativen Methoden
- Einbindung von ESG-Risiken in Geschäfts- und Risikostrategie, Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sowie Stresstests, Kreditvergabe und Risikoberichterstattung

**Immobilien-eigengeschäft**

- Aufbauorganisatorische Trennung von Markt und Marktfolge, Einholung zweier Voten (auch bei Drittinitiierung durch Tochterunternehmen), Kompetenzordnung und Richtlinien
- Geeignete Wertermittlungsverfahren und qualifizierte Sachverständige
- Detaillierte Risikoanalyse, Überprüfung von Immobilienwerten und Berichterstattung

**Weitere Themen**

- Ausreichende Präsenz anderer Händler bei Handel im Home Office, interne Vorgaben zu Vertraulichkeit der Daten und Stabilität der Systeme, fester Home Office-Arbeitsplatz
- Anforderungen an Geschäftsmodelle wg. SREP (inkl. Verzahnung Strategie und Planung)
- Inventarisierung von Modellen, Dokumentation von Annahmen, regelmäßige Prüfung der Eignung, Überprüfung der verwendeten Daten, Sicherstellung Erklärbarkeit
- Explizite Erwartung bzgl. der Überwachung der Risikokultur auf allen Ebenen des Instituts sowie Klarstellungen bei der Risikotragfähigkeitsberechnung

© 2023 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

# Übermittlungsschreiben zur MaRisk Konsultation formuliert wichtige Rahmenbedingung/Erwartungen

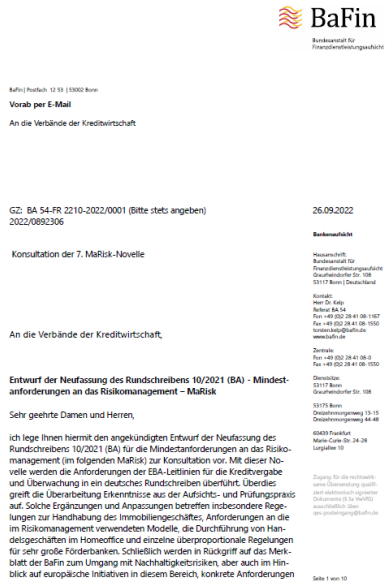

BaFin
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

BaFin | Postfach 12 53 | 53002 Bonn

**Vorab per E-Mail**

An die Verbände der Kreditwirtschaft

GZ: BA 54-FR 2210-2022/0001 (Bitte stets angeben)
2022/0892306

26.09.2022

**Bankenaufsicht**

Konsultation der 7. MaRisk-Novelle

Hausanschrift
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn | Deutschland

Kontakt:
Herr Dr. Kelp
Referat BA 54
Fon +49 (0)2 28 41 08-1167
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550
konstantin.kelp@bafin.de
www.bafin.de

An die Verbände der Kreditwirtschaft,

Zentrale:
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550

**Entwurf der Neufassung des Rundschreibens 10/2021 (BA) - Mindestanforderungen an das Risikomanagement – MaRisk**

Dienststellen:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 108

53175 Bonn
Dreizehnmorgenweg 13-15
Dreizehnmorgenweg 44-48

60439 Frankfurt
Marie-Curie-Str. 24-28
Lurgiallee 10

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lege Ihnen hiermit den angekündigten Entwurf der Neufassung des Rundschreibens 10/2021 (BA) für die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (im folgenden MaRisk) zur Konsultation vor. Mit dieser Novelle werden die Anforderungen der EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung in ein deutsches Rundschreiben überführt. Überdies greift die Überarbeitung Erkenntnisse aus der Aufsichts- und Prüfungspraxis auf. Solche Ergänzungen und Anpassungen betreffen insbesondere Regelungen zur Handhabung des Immobiliengeschäftes, Anforderungen an die im Risikomanagement verwendeten Modelle, die Durchführung von Handelsgeschäften im Homeoffice und einzelne überproportionale Regelungen für sehr große Förderbanken. Schließlich werden in Rückgriff auf das Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, aber auch im Hinblick auf europäische Initiativen in diesem Bereich, konkrete Anforderungen

Zugang für die rechtswirksame Übermittlung qualifiziert elektronisch signierter Dokumente (§ 5a VwVfG) ausschließlich über: poststelle-gen-poststelle@bafin.de

Seite 1 von 10

- **Im Ergebnis sollen die beaufsichtigten Unternehmen auch im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken einen ihrem Geschäftsmodell und Risikoprofil angemessenen Ansatz entwickeln**.
- Die deutsche Aufsicht ist sich bewusst, dass Szenarien teilweise schwierig zu messen und zu steuern sind. **Gleichwohl wird den Instituten (…) in diesem Bereich aufgegeben, bisherige Prozesse anzupassen und neue Mess-, Steuerungs- und Risikominderungsinstrumente zu entwickeln, zumal sich sowohl physische Risiken als auch Transitionsrisiken auch sehr kurzfristig realisieren können.**
- **Bei einem schwächer ausgeprägten Risikoprofil in diesem Bereich werden voraussichtlich einfachere Strukturen, Prozesse und Methoden im Sinne des Proportionalitäts-grundsatzes ausreichen.**
- **Auch sollten die Institute darauf hinarbeiten, die Auswirkungen von ESG-Risiken in den Risikoklassifizierungsverfahren zu berücksichtigen. Solange sich dies als noch nicht praktikabel erweist, können auch separate ESG-Scores bei der Bewertung der Bonität und der Kreditwürdigkeitsprüfung herangezogen werden.**

© 2023 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

# ESG-Anpassungen durch 7. Novelle im Risikomanagementprozess

## ③ Steuerung

- Entwicklung einer **Risikostrategie** und **Management** von ESG- Risiken
- Entwicklung **präventiver und reaktiver Kontrollmaßnahmen**

## ② Messung und Bewertung

- Bewertung des **ESG-Risiko-Exposures bzw. der „Betroffenheit“**
- Berücksichtigung von ESG-Risiken bei der Bewertung der **Kapitaladäquenz** sowie der **regulatorischen und wirtschaftlichen Steuerung**

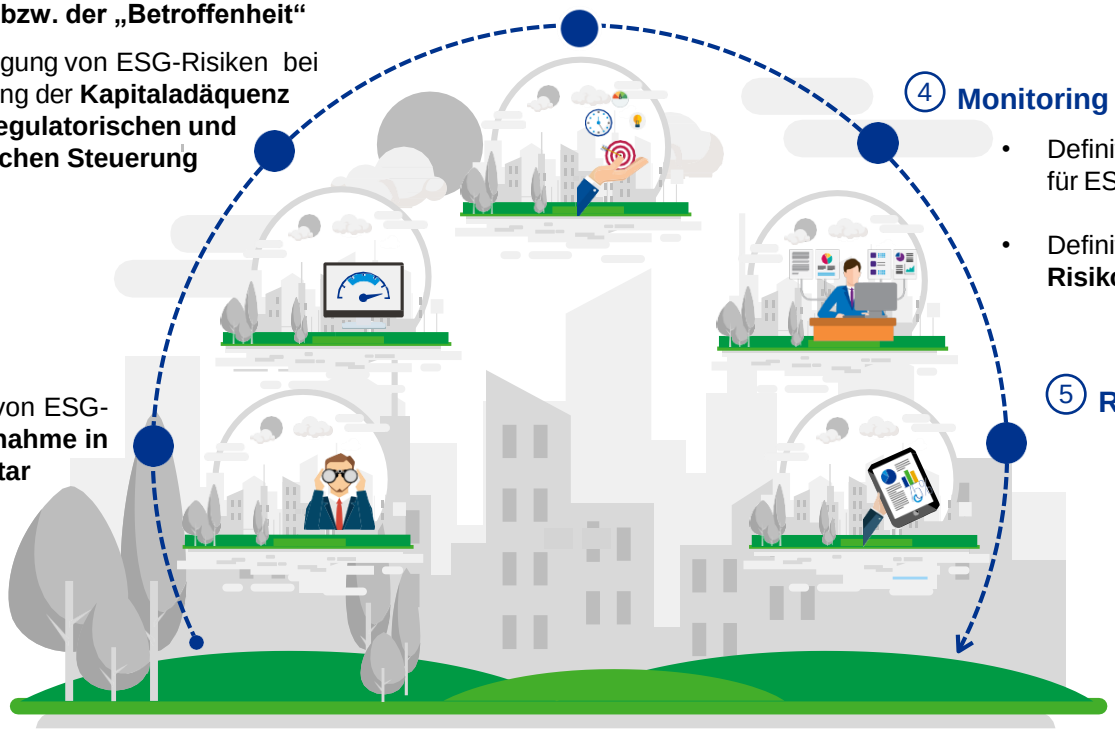

## ④ Monitoring

- Definition von **Indikatoren** für ESG-Risiko
- Definition von **Risikominderungsmaßnahmen**

## ① Identifikation

- **Identifizierung** von ESG-Risiken und **Aufnahme in das Risikoinventar**
- **Integration** von ESG-Risiken in bestehende Risikolandschaft

## ⑤ Reporting

- **Berichterstattung** zu ESG-Risiken (Offenlegung von Risiken, regulatorische Anforderungen usw.)

© 2023 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

# ESG Risiko – Übersicht von Neuerungen (1/3)

## Wesentliche Anforderungen

- Erweiterung des Umfangs der zu betrachtenden Risiken um sog. ESG-Risikofaktoren, die auf etablierte Risikoarten wirken können
- Berücksichtigung wissenschaftsbasierter Szenarien und langer Zeiträume bei der Beurteilung der Wesentlichkeit von ESG-Risikofaktoren, „soweit sinnvoll und möglich auch quantitativ“
- Integration von ESG-Risiken hinsichtlich der Verantwortung der Geschäftsleiter u.a. zur Errichtung eines angemessenen Risikomanagementsystems
- Berücksichtigung von ESG-Risiken bei der jederzeitigen Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, sowohl in der normativen als auch ökonomischen Perspektive (Abstellen auf vorhandene Datenhistorien nicht ausreichend)
- Integration von veränderten Umweltbedingungen und der Transition zu einer nachhaltigen Wirtschaft in unterschiedlichen Betrachtungshorizonten in der Geschäftsstrategie
- Formulierung des Risikoappetits bezüglich ESG-Risikofaktoren und Verankerung in der Risikostrategie

## Mögliche Handlungsfelder

- Erweiterung der **Risikotaxonomie bzw. –landkarte** sowie der Risikoinventur um ESG-Risikotreiber
- **Prüfung der Risikotreiber** auf Relevanz und Bedeutung für das eigene Geschäfts- bzw. Risikoprofil
- Überleitung der Risikotreiber auf etablierter Risikoarten und Analyse und ggf. **Bewertung der Wirkungszusammenhänge**
- Schulung bzw. Weiterbildung relevanter Personen aller Hierarchieebenen um ESG-Aspekte bzw. Neugewinnung von entsprechenden **Qualifikationen**, sofern erforderlich
- Konzeptionelle Überlegungen zur Berücksichtigung von **ESG-Risiken in der Risikotragfähigkeits-rechnung** (u.a. Methodik), u.a. Aufbau neuer Datenhistorien
- Integration von **ESG-Aspekten in die Geschäftsstrategie** und darauf basierend Anpassung der **Risikostrategie** inkl. Festlegung von Risikoappetit z.B. anhand von Indikatoren oder Limiten

© 2023 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

# ESG Risiko – Übersicht von Neuerungen (2/3)

| Wesentliche Anforderungen | Mögliche Handlungsfelder |
|---|---|
| • Berücksichtigung von ESG-Risikofaktoren bei der Ausgestaltung von Risikomanagement- und –controlling-prozessen inkl. unterschiedlicher Betrachtungshorizonte<br>• Erweiterung der Stresstests um ESG-Risiken, sofern relevant und bedeutend, auf Einzelinstituts- und Gruppenebene<br>• Berücksichtigung von ESG-Risiken bei der Anpassung der relevanten Organisationsrichtlinien (schriftlich fixierte Ordnung)<br>• Beachtung von ESG-Aspekten bei Kreditvergabe und -überwachung sowie der ökologisch nachhaltigen Kreditvergabe durch Verweis auf EBA-Leitlinien (4.3.5 und 4.3.6)<br>• Berücksichtigung von physischen Risiken bei der Bewertung von Sicherheiten inkl. ESG-Risiken aus der Energieeffizienz von Gebäuden<br>• Betrachtung von ESG-Risiken bei der Kreditbearbeitung von Objekt-/Projektfinanzierung<br>• Integration von ESG-Risikofaktoren in Risikoklassifizierungsverfahren für Kreditentscheidungen | • Dokumentation von Relevanz und Bedeutung von ESG-Risikofaktoren und Entscheidung über Art der **Berücksichtigung im Risikomanagement-Kreislauf**<br>• Konzeptionelle **Erweiterung von Stresstests um geeignete ESG-Risikoszenarien** (ggf. angelehnt an Erfahrungen aus ersten Stresstests in Praxis oder Wissenschaft)<br>• Identifikation von relevanten **Arbeitsanweisungen, Handbüchern und Richtlinien** zur Erweiterung um ESG-Aspekte<br>• Integration von **ESG-Aspekten u.a. in Kredit-risikostrategie, Limitierung, Kreditverg**abekriterien und Überwachung inkl. zweckgebundene Mittelverwendung<br>• Sicherstellung der Betrachtung **von physischen Risiken bei der Bewertung von z.B. Immobiliensicherheiten** (u.a. Energieeffizienz)<br>• Identifikation relevanter ESG-Risikotreiber **bei Projekt-/ Objektfinanzierungen und Integration in die Kreditvergabe**<br>• Integration von **ESG-Risikofaktoren in Ratingverfahren** |

© 2023 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

# ESG Risiko – Übersicht von Neuerungen (3/3)

| Wesentliche Anforderungen | Mögliche Handlungsfelder |
| --- | --- |
| • Sicherstellung der Integration von Auswirkungen von ESG-Risiken über einen längeren Betrachtungszeitraum in die Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung<br>• Aufnahme von ESG-Risiken über unterschiedliche Betrachtungszeiträume, insbesondere auch Darstellung von sektoralen und geographischen Risikokonzentrationen, im quartalsweisen Risikobericht | • Konzeptionelle Erweiterung der z.B. quartalsweisen **Risikoberichterstattung** an die Geschäftsleitung durch einen separierten Blick auf die Wirkungsweise von ESG-Risikofaktoren |

© 2023 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

# ESG Risiko - Präzisierung vs. Neuerung und Übergangsfristen (aktueller Diskussionsstand)

Der überwiegende Teil der ESG-Anpassungen der MaRisk wird seitens der Aufsicht als Präzisierungen bezeichnet
➔ **Anwendung ohne Übergangsfrist**

Insbesondere fordern die MaRisk, dass sich ein Institut einen Überblick über alle seine Risiken verschaffen und wesentliche Risiken in das Risikomanagement einbeziehen muss
➔ **laut Aufsicht ist die explizite Befassung mit einem Risikotreiber keine neue Anforderung**

**Neue Anforderungen betreffen Risikoquantifizierung/ICAAP und Stresstests:**

- Betrachtung über den bisher üblichen Risikobetrachtungszeitraum hinaus
- Einsatz von wissenschaftsbasierten Szenarien

**Konkret:**

| | | |
|---|---|---|
| **Risikoinventur:** AT 2.2 Tz. 1 Erl. | **Risikomanagement Gruppenebene:** AT 4.5 Tz. 5 | **Prozesse im Kreditgeschäft**: BTO 1.2 Tz. 5 |
| **RTF:** AT 4.1 Tz. 2 Erl. | **Stresstests:** AT 4.3.3 Tz. 1 | **Risikoreporting:** BT 3.2 Tz. 1 Erl. |

**Umsetzung der Neuerungen per 01.01.2024**

© 2023 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

# ESG Risiken in MaRisk - Präzisierung vs. Neuerung im Detail (aktueller Diskussionsstand)

**3. Risikoreporting**

„ Die Risikoberichterstattung: aktuellen, soweit sinnvoll und möglich, quantitativen Überblick über die Auswirkungen."
Im Gesamtrisikobericht ist auch auf die Auswirkungen von ESG-Risiken über einen angemessen langen Zeitraum einzugehen. …Auswirkungen von ESG-Risiken auf Geschäftsmodell, Strategie und Gesamtrisikoprofil… nachhaltigkeitsbezogene sektorale und geographische Risikokonzentrationen BT 3

**4. Risikosteuerung**

Externe Einflussfaktoren: „veränderte Umweltbedingungen und Transition zu einer nachhaltigen Wirtschaft unter Berücksichtigung möglicher Entwicklungen über einen angemessen langen Zeitraum"
Explizite Berücksichtigung in der Risikostrategie,
„Basierend auf geeigneten Risikoindikatoren sind bei der Festlegung des Risikoappetits ebenfalls die Auswirkungen von ESG-Risiken explizit zu berücksichtigen." AT 4.2

**2. Risikotragfähigkeit**

- „Auswirkungen von ESG-Risiken i.S. von AT 2.2 Tz. 1 sind angemessen und explizit zu berücksichtigen"
- „Auswirkungen…im Rahmen einer zukunftsgerichteten Betrachtung unter Würdigung der damit einhergehenden Unsicherheiten sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Perspektive Rechnung zu tragen. Ein Abstellen auf vorhandene Datenhistorien ist nicht ausreichend." BTR
- Berücksichtigung der Auswirkungen von ESG-Risiken. AT 4.1

**5. Risikokontrolle**

Die Auswirkungen von ESG-Risiken sind über einen angemessen langen, über den regulären Risikobetrachtungshorizont hinausgehenden Zeitraum abzubilden. Dies kann auch im Rahmen von gesonderten Stresstests erfolgen. Die gewonnenen Erkenntnisse sind angemessen in der Strategie des Instituts und, soweit sinnvoll und möglich, in die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse einzubeziehen." AT 4.3

**1. Risikoinventur**

„Auswirkungen von ESG-Risiken sind explizit zu berücksichtigen"
Beurteilung auf Basis Szenarien, die im Einklang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen stehen, angemessen langer Zeitraum AT 4.1

© 2023 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

# Die MaRisk formulieren verbindliche umzusetzende Vorgaben – eine „Betroffenheitsanalyse“ schafft die Basis für weitere Schritte

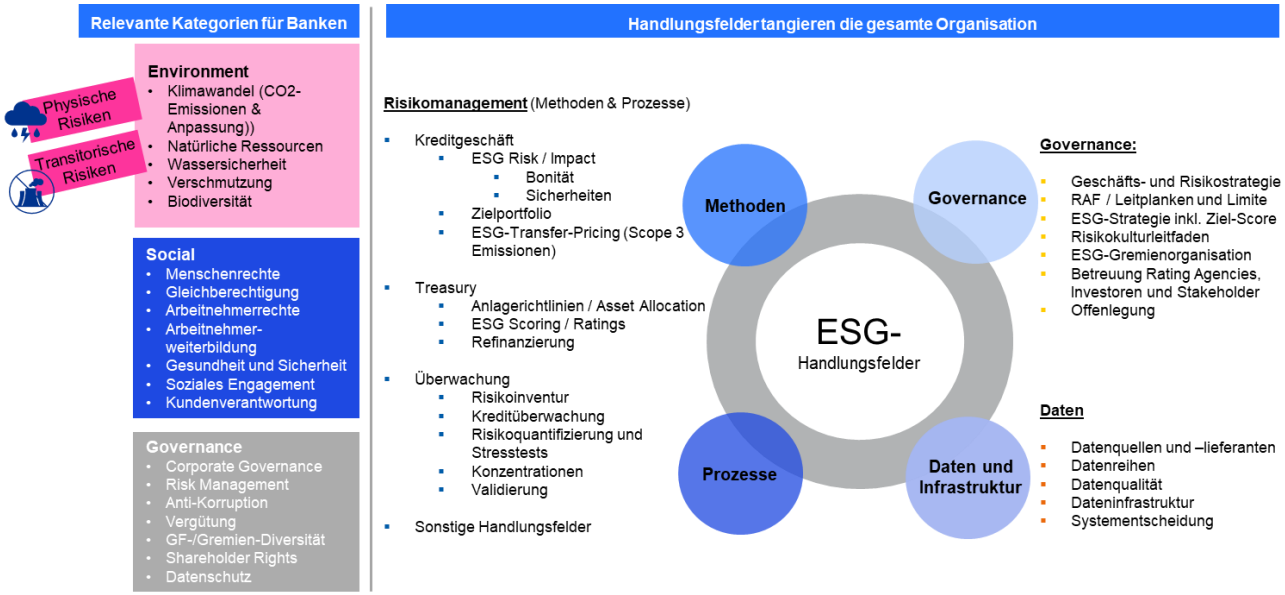


**Eine ESG Risikoinventur, Betroffenheitsanalyse o. ä. und eine Würdigung in der Geschäfts- und Risikostrategie sollte 2023 vorliegen; ebenso sind Kreditvergabeprozesses um ESG Risiko Aspekte zu erweitern und erste Szenarioanalysen durchzuführen. Der Umfang (!) weiterer Aktivitäten lässt sich von der Relevanz der ESG Risiken für das Institut ableiten.**

© 2023 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

# Anhang

# Nachhaltigkeitsrisiken – BaFin-Merkblatt von 12/2019 als Ausgangspunkt

**5. Geschäftsorganisation**
Integration der Nachhaltigkeitsrisiken in Organisationsrichtlinien; Aufbau Ressourcen und Expertise

**6. Risikomanagement**
Identifikation und Interpretation von Nachhaltigkeitsrisiken; Regelmäßige Überprüfung von Methoden und Verfahren; Erstellung von Positivlisten bis zu Best-in-Class Ansatz

**4. Verantwortliche Unternehmensführung**
Vorbildfunktion der Geschäftsleitung „Tone at the Top“

**7. Stresstest**
Überprüfung der Abbildbarkeit von Nachhaltigkeitsrisiken in Stresstest

**3. Strategie**
Überprüfung der Business- und Risikostrategie sowie Aufstellung der Geschäftsfelder

**8. Auslagerung / Ausgliederung**
Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Risikoanalyse; Anpassung von Verträgen

**2. Einführung**
Bestandteile der Risikoarten

**9. Gruppensachverhalten**
Konsistente Regelungen und Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken auf Gruppenebene

**1. Allgemein**
Proportionalitätsprinzip / Good Practice Principles

**10. Verwendung von Ratings**
Plausibilisierung von ESG-Ratings im Hinblick auf die Bewertung von Nachhaltigkeit und Abgrenzung zu Aspekten der Bonität und des Kreditrisikos

**Das BaFin-Merkblatt hat formal einen unverbindlichen Charakter. Jedoch konnte es in 2019 als Vorbote weiterer zu erwartender Maßnahmen der Aufsichtsbehörden betrachtet werden. Eine baldige Überführung in die Prüfungspraxis der Aufsichtsbehörden ist zu erwarten. Strukturierte Erhebungen des Umsetzungsstandes bei Kreditinstituten finden punktuell seit 2021 statt.**

© 2023 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

# Aktuelle „Leseempfehlung“ - Nachhaltigkeitsrisiken in der Bankenaufsicht

**Deutsche Bundesbank Monatsbericht April 2023**

Deutsche Bundesbank
Monatsbericht
April 2023
75

## Nachhaltigkeitsrisiken in der Bankenaufsicht

*Der Klimawandel und der Übergang zu einer emissionsneutralen Wirtschaft stellen Banken vor große Herausforderungen. Während sich Extremwetterereignisse wie die Fluten im Ahrtal im Jahr 2021 unmittelbar auf die betroffenen Immobilien und damit die Kreditsicherheiten von Banken auswirken können, haben die Folgen einer graduellen Erhöhung der Durchschnittstemperatur einen deutlich längeren Übertragungshorizont auf Banken und ihre Risiken. Die Transmissionskanäle sind vielschichtig und komplex. Hinzu kommen politische Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels, die sich etwa über höhere Kosten von Treibhausgasemissionen insbesondere auf die Unternehmenskunden von Banken auswirken können. Dabei stellen Klimaschutzmaßnahmen nur einen Teil des Maßnahmenkatalogs der Europäischen Union (EU) zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen dar. Er umfasst neben Klimazielen auch weitere umweltbezogene Ziele, soziale Ziele sowie die Förderung einer guten Unternehmensführung. Diese Nachhaltigkeitskategorien lassen sich unter dem Akronym „ESG“ (Environmental, Social, Governance) zusammenfassen.*

*Für die risikoorientierte Bankenaufsicht sind die Risiken relevant, die sich aus ESG-Maßnahmen oder auch ihrer Verzögerung für die Banken ergeben können. ESG-Risiken sind für die Bankenaufsicht keine völlig neuen Risikoarten. Vielmehr können sie als Treiber bekannter Risikokategorien wie Kredit- oder Marktrisiken verstanden werden. Bei ihrer Erfassung und – speziell mit Blick auf Klimarisiken – bei der Quantifizierung stoßen herkömmliche Verfahren jedoch schnell an ihre Grenzen. Regulatorische Anforderungen sowie etablierte Methoden der Risikoanalyse stützen sich in hohem Maß auf historische Daten. Diese eignen sich nur sehr eingeschränkt als Grundlage, um zu prognostizieren, wie sich ESG-Risiken in Zukunft manifestieren und in finanzielle Risiken übertragen könnten.*

*Um ESG-Risiken angemessen zu steuern und gegenüber diesen Risiken widerstandsfähiger zu werden, müssen Banken also neue Ansätze entwickeln. Aufsichtsbehörden und Standardsetzer haben hierfür auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene Orientierungshilfen veröffentlicht. Verschiedene Untersuchungen ergeben, dass die meisten Banken bislang hinter den aufsichtlichen Erwartungen der EZB sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zurückbleiben. Der Fortschritt der Banken bei der Umsetzung der bestehenden Anforderungen wird in den nächsten Jahren daher im aufsichtlichen Fokus stehen. Erkenntnisse aus der ESG-Berichterstattung sowie aus dem Klimarisikostresstest der Bundesbank werden die laufenden Arbeiten unterstützen.*

https://www.bundesbank.de/resource/blob/908142/f22bb2b1547d0103ae917f5ecf4508ed/mL/2023-04-nachhaltigkeit-bankenaufsicht-data.pdf

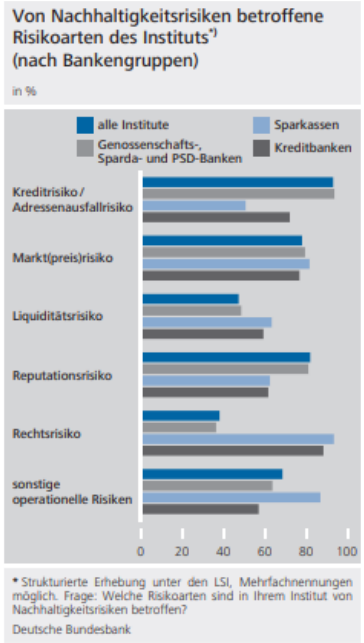

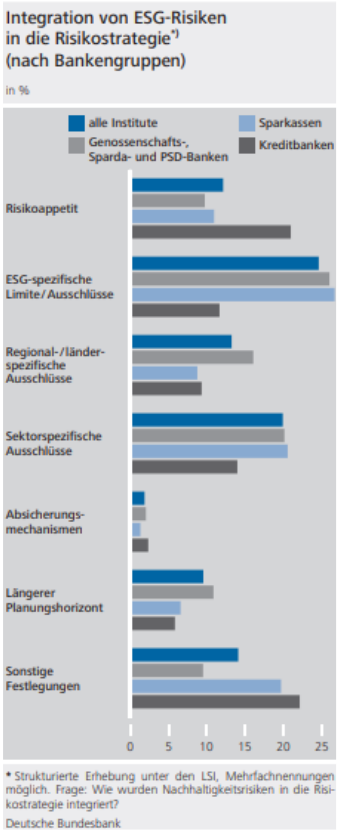


Strukturierte Erhebung von Nachhaltigkeitsrisiken in Aufsichtsgesprächen (Basis 810 Banken, darunter 443 Genossenschaftsbanken, 229 Sparkassen, 86 Kreditbanken sowie zehn Bausparkassen und elf Förderbanken)

© 2023 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

# Exkurs: Blick nach Europa / EZB - Thematic Review

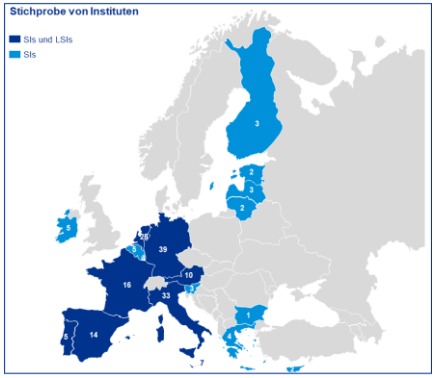


**Umfang:**

107 EU SIs und 79 LSIs, an denen sowohl die EZB als auch 21 nationale Behörden beteiligt sind.

**EZB-Feedback:**

Feedback-Schreiben, in denen spezifische Mängel und Fristen für die vollständige Anpassung aufgeführt sind.

**SREP-Zyklus 2022:**

Verbindliche qualitative Anforderungen an über 30 Banken zur Behebung schwerwiegender Schwächen.

**Einblicke von KPMG in die C&E-Risiko-Schreiben der EZB**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Bewertung der Wesentlich-keit | Die EZB erwartet von den Banken, dass sie quantitative Informationen und voraus-schauende Bewertungen der C&E-Risiken verwenden. | Geschäfts-umfeld & Strategie | Die meisten Banken haben eine begrenzte Anzahl von klimabezogenen KPIs entwickelt. |
| Governance und Risiko-bereitschaft | Die meisten Banken haben noch kein Verfahren zur systematischen Datenerfassung eingeführt. | Rahmen für das Risiko-management | Die meisten Banken haben die quantifizierten Auswirkungen von C&E-Risiken nicht in ihr regulatorisches Kapital als Teil des ICAAP aufgenommen. |
| Kreditrisiko | Die meisten Banken nutzen noch keine angemessenen Ausschlüsse, sektorspezifische Grenzen und Schwellenwerte für C&E-Risiken in ihrer Kreditvergabepolitik. | | |
| Operatives Risiko | Die meisten Banken verwenden keine Verfahren zur Bewertung und Überwachung des Ausmaßes klimabezogener Reputationsrisiken auf Kundenebene. | | |
| Marktrisiko | Die meisten Banken haben noch keine vordefinierten Metriken zur Messung des klimabedingten Marktrisikos eingeführt und übernommen. | | |

© 2023 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

# Exkurs: Blick nach Europa / EZB - Vor-Ort Prüfungen Übersicht

**Stichprobe nach Ländern**

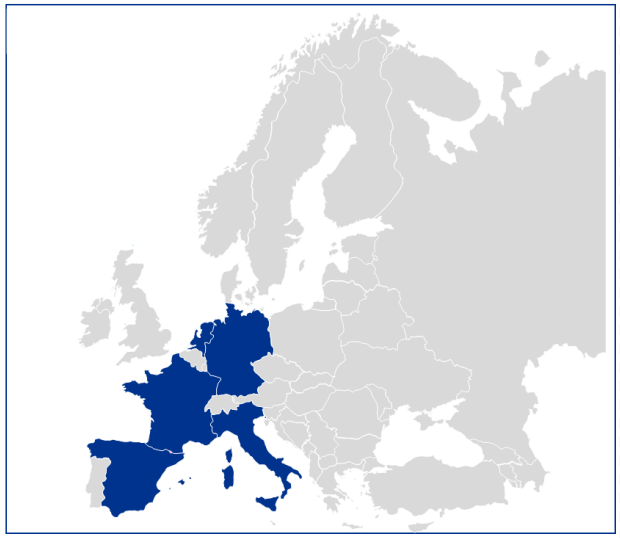

## Vorläufige Erkenntnisse über die OSIs

2022

Okt.

- **Ähnliche Themen** wie bei den **thematischen Überprüfungen** (z. B. Daten, Governance, Modelllandschaft, ESG-Risiken in RM)

Nov.

- Die EZB setzte fzwischen 7 und 12 Personen vor Ort ein (überwiegend nationale Prüfer).

Dez.

- Zwischen **Oktober und Ende Dezember**
- Durchschnittliche Dauer von **8-12 Wochen**

Jan.

2023

- Nicht alle Banken erhielten die Fragen **vor Beginn der Inspektionen**
- **Durchschnittliche Anzahl der** Fragen: **50-200**

Feb.

- Vorläufiger Bericht liegt vor
- **Abschlussbericht** wird für **Ende Februar/Märze** erwartet

© 2023 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

# Exkurs: Blick nach Europa / EZB - Vor-Ort Prüfungen Details

> Die Banken sollten C&E-Risiken angemessen in ihre Geschäftsstrategie sowie in ihre Governance- und Risikomanagement-Rahmenregelungen einbeziehen, um solche Risiken zu mindern und offenzulegen und ihre Praktiken mit den aktuellen regulatorischen Anforderungen und aufsichtlichen Erwartungen in Einklang zu bringen.

- Selbstverpflichtungen/ Net-Zero-Ziele
- Governance, 3 LoD, Interne Revision
- Kreditrisiko / Kreditvergabe
- Risikoidentifizierung, -kontrolle und -taxonomie
- Datenhaltung/ -management
- Bewertung der Wesentlichkeit
- Interne Klimastresstests
- Dokumentation (Richtlinien und Verfahren)
- Interne Berichterstattung

Quelle: SSM-Aufsichtsprioritäten der EZB für 2023-2025 / Link hier

© 2023 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

# Kontakt

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Markus Quick**
Partner, FS Risk & Treasury
+49 69 9587-4687
markusquick@kpmg.com

**kpmg.de/socialmedia**

**kpmg.de**

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2023 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

**Document Classification: KPMG Public**